

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Bauvorhaben Siegesstr. 23/Franzstraße

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

siehe Anhang!

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Bürgersprechstunde vom 27.06.2019, Stadtbezirk 12 - Schwabing-Freimann

Beschlussantrag:

In der Siegesstraße 23 und Franzstraße findet ein Großbauvorhaben statt, dessen Ausführung über die zurückgesetzte Baulinie überhängende Balkone in der Siegesstraße vorsieht.

Gemäß Altakten der LBK wurde die Baulinie 1910 zurückgesetzt. In den archivierten Akten der Lokalbaukommission zur Hausnummer Siegesstraße 23, vormals 12, wird nochmals auf die verbriefte notarielle Grundabtretung (1925) verwiesen, da derzeit ein Bauteil die Baulinie überlagerte. Im Plan des städtischen Vermessungsamts von 1938 ist die besagte Fläche (zusammen mit weiteren Teilen des Gehwegs) grün schraffiert ausgewiesen mit dem Zusatz *die grün angelegten Flächen sind Eigentum der Stadt München*.

Mit den überhängenden Balkonen wird offensichtlich öffentlicher Grund dem Bürger entzogen, das unmittelbar angrenzende Baudenkmal Siegesstraße 21 in seiner Denkmaleigenschaft beeinträchtigt, die Sichtachsen beeinträchtigt (aus der Perspektive vom Wedekindplatz gesehen), ein unruhiges, inhomogenes Stadtbild geschaffen mit herausragenden Balkonen direkt neben der Kreuzung Franzstraße/ Siegesstraße.

In der Siegesstraße sind in der Vergangenheit schon einige ensemble- und denkmalunverträgliche Bauvorhaben (sowohl durch Kubatur (Flachdächer!), fehlender Parcellierung und denkmalunverträglicher Farbgestaltungen) realisiert worden. Erfreulicherweise wurden jedoch trotz alledem Großteile der Siegesstraße in der jüngsten Vergangenheit vom Landesamt für Denkmalpflege dem Ensemble Altschwabing zugeschrieben und unter Ensembleschutz gestellt. Die Siegesstraße gehörte, durch historische Quellen belegt, zu den beiden bedeutenden Hauptstraßen dieses Quartiers. Diese waren bis 1870 die Marktstraße (danach Maffeistraße, nach der Eingemeindung Schwabings Feilitzschstraße) und die Dorfstraße (später Siegesstraße). Die Siegesstraße war die erste elektrifizierte Straße vor Berlin und München und war eine der bedeutendsten Geschäftsstraßen Altschwabings.

Durch den Ausreißer in Form von vorgelagerten Balkonen wird der Straße weiterhin eine stadtbildunverträgliche Architektur der besonders auffälligen Art aufgedrängt, obgleich es angezeigt wäre, angesichts der zahlreichen Baudenkmäler und ensemblesgeschützten Häuser, stadtbildverträgliche Strukturen zu schaffen. Auch das Landesamt für Denkmalpflege hatte sich gegen die vorgelagerten Balkone ausgesprochen, gemäß Auskunft des Unteren Denkmalschutzes auf meine Anfrage.

Ich bitte und beantrage daher, die Sache zu überprüfen und die geschichtlichen Erkenntnisse weiterzuleiten mit dem Ansinnen und Ziel die Sache zu heilen. Auch ein Appell an alle betroffenen und interessierten Schwabingern möchte ich hiermit auf den Weg bringen, ob Interesse bestünde, gegen die den öffentlichen Grund überragenden Balkone und die daraus resultierende Beeinträchtigung des Straßenbildes mittels einer Popularklage vorzugehen.

Der Antrag wird auch unterstützt von der Bürgerinitiative Pro-Schwabing.

eingetragen von